



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2625**

A09

4. Juni 2024

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3352

Telefax 0211 871-

**Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024**  
**Antrag der Fraktion der AfD vom 22.05.2024 „Duisburg: Messerstecherei am Hauptbahnhof“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Duisburg: Messerstecherei am Hauptbahnhof“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher öffentlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Duisburg: Messerstecherei am Hauptbahnhof“**  
Antrag der Fraktion der AfD vom 22.05.2024

Seite 2 von 3

Das Ministerium der Justiz hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 29.05.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg hat dem Ministerium der Justiz unter dem 27.05.2024 unter anderem Nachstehendes berichtet:

*„Zu Frage 1:*

*Das Ermittlungsverfahren wird wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung in drei Fällen geführt, strafbar nach §§ 212 Absatz 1, 223 Absatz 1, 224 Absatz 1 Nummern 2, 4 und 5, 12, 22, 23, 25 Absatz 2, 52, 53 Strafgesetzbuch.*

*Am 19.05.2024 gegen 21:05 Uhr geriet der 18-jährige Beschuldigte im Bereich Mercatorstraße/Königstraße in Duisburg aus einer ihn begleitenden Personengruppe von etwa 12 Personen unter anderem mit drei Geschädigten, welche sich in einer etwa gleich großen Gruppe befanden, in Streit. In diesem Rahmen stach der Beschuldigte nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen mit bedingtem Tötungsvorsatz mit einem Einhandmesser auf die drei Geschädigten ein und verletzte sie lebensgefährlich. Sie wurden in Krankenhäuser verbracht. Ihr Leben konnte durch die nachfolgenden Operationen gerettet werden. Der Beschuldigte wurde am Tatort in Tatortnähe vorläufig festgenommen. Hierbei war er selbst am Oberschenkel verletzt und führte ein Einhandmesser mit sich.*



*Er wurde am 20.05.2024 dem Ermittlungsrichter in Duisburg vorgeführt, der antragsgemäß Haftbefehl wegen der genannten Vorschriften und der Haftgründe aus § 112 Absatz 3 Strafprozessordnung sowie wegen Fluchtgefahr erließ.'*

Seite 3 von 3

Darüber hinaus hat die Leitende Oberstaatsanwältin mitgeteilt, der 18-jährige Beschuldigte sei libanesischer Staatsangehöriger und bisher unbestraft.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz unter dem 27.05.2024 berichtet, gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken zu haben.“

Erkenntnisse zur Beteiligung von kriminellen Clanangehörigen am in Rede stehenden Sachverhalt liegen ebenso wenig wie Hinweise auf einen „Clankrieg zwischen Syrern und Libanesen“ vor.